



Datenschutzinformation zum Thema Versammlungsrecht

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heining Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: stadtinfo@eisingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eisingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage § 14 Versammlungsgesetz i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO im Rahmen der Sachbearbeitung erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke: <ul style="list-style-type: none">• Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters• Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegen stehen
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Antragstellung/Prüfbeginn und in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten kann notwendig werden, um Ihre Anzeige bearbeiten zu können. Ihre personenbezogenen Daten können vorrangig weitergegeben werden an: <ul style="list-style-type: none">• andere Fachbereiche der Stadtverwaltung;• andere Behörden wie beispielsweise andere Polizeibehörden. Die Weitergabe ist erforderlich, um potenzielle Gefahren und Risiken ermitteln zu können und entsprechende Maßnahmen zu treffen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eisingen benötigt Ihre Daten, um Ihre Versammlungsanzeige bearbeiten und ggf. notwendige Entscheidungen nach dem Versammlungsgesetz treffen zu können. Die Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten besteht gem. § 14 Versammlungsgesetz.